

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie vom

30.01.2024

im Rathaus der Gemeinde Dötlingen, Sitzungszimmer, Hauptstr. 26,

27801 Neerstedt

- Hybridsitzung -

AIE/014/2024

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:51 Uhr

Tagesordnung:

Top	Bezeichnung	Dr.-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2.	Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.11.2023	
4.	Bericht der/des Ausschussvorsitzenden	
5.	Bericht der Bürgermeisterin	
6.	Aussprache zum Bericht der/des Ausschussvorsitzenden	
7.	Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin	
.	Einwohnerfragestunde	
8.	1. Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung für den Ortsteil Dötlingen (Gestaltungssatzung); hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung und Verabschiedung	2024/840



Herr Rudolf Zingler

Hinzugewähltes Mitglied:

Herr Jens Bakenhus

Herr Andreas Hauth

Herr Helge Kolweyh

von der Verwaltung:

Frau Antje Oltmanns Bürgermeisterin

Herr Uwe Kläner

Protokollführerin:

Frau Lea Möller

Entschuldigt:

Frau Sabine Schütte

**Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und
der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzende Wilke eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Wilke lässt über die Tagesordnung abstimmen. Diese wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:



Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.11.2023

Ausschussvorsitzende Wilke lässt über Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2023 abstimmen.
Diese wird bei 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu TOP 4 Bericht der/des Ausschussvorsitzenden

Ausschussvorsitzende Wilke gibt keinen Bericht ab.

Zu TOP 5 Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Oltmanns gibt keinen Bericht ab.

Zu TOP 6 Aussprache zum Bericht der/des Ausschussvorsitzenden

Eine Aussprache findet nicht statt (vgl. TOP 4).

Zu TOP 7 Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin

Eine Aussprache findet nicht statt (vgl. TOP 5).

Zu TOP Einwohnerfragestunde



Ausschussvorsitzende Wilke schließt die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie und eröffnet die Einwohnerfragestunde um 18:03 Uhr.

Verkehrsberuhigende Maßnahme an den Straßen Am Sportplatz und Eichenweg in Neerstedt

Ein Einwohner erklärt, dass die Verkehrsbehörde des Landkreises Oldenburg unter Beteiligung der Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch und der Gemeinde Dötlingen zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches entlang der Straßenzüge „Am Sportplatz“/„Eichenweg“ nicht in Betracht kommt, da die rechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen. Ferner zeigt er sich enttäuscht, dass die von der Verkehrsbehörde vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit jetzt umgesetzt werden sollen. Er regt an, eine für alle zufriedenstellende Lösung zu finden.

Bürgermeisterin Oltmanns teilt mit, dass die Meinungen und Interessen zur Installation der verkehrsberuhigenden Maßnahmen entlang der Straßenzüge „Am Sportplatz“/„Eichenweg“ sehr zwiespalten sind. Die Angelegenheit wurde in mehreren Sitzungen bereits behandelt. In der heutigen Sitzung werden Alternativen zu den sogenannten „Schlafenden Polizisten“ vorgestellt. Sie erhofft sich dadurch, eine für alle Seiten tragbare Lösung herbeiführen zu können.

Sodann schließt Ausschussvorsitzende Wilke die Einwohnerfragestunde um 18:07 Uhr und eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie erneut.

**Zu TOP 8 1. Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung für den Ortsteil Dötlingen (Gestaltungssatzung);
hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung und Verabschiedung
Planentwurf; frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung
Vorlage: 2024/840**



Ausschussvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein und übergibt das Wort an Herrn Meyer, Planungsbüro Diekmann + Mosebach, Rastede, welcher den Vorentwurf zur 1. Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung für den Ortsteil Dötlingen (Gestaltungssatzung) anhand einer Präsentation (**Anlage**) vorstellt.

Ausschussvorsitzende Wilke bedankt sich für die Vorstellung des Vorentwurfes und erkundigt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern, ob Fragen an Herrn Meyer bestehen.

Stellvertretender Bürgermeister Zingler ist der Meinung, dass auch Kunststofffenster ermöglicht werden sollten. Diese werden mittlerweile oftmals verwendet, da sie zahlreiche Vorteile mit sich bringen. Man müsse hier zeitgemäß handeln. Ferner ist er der Meinung, dass der B-Plan 73 in die Innenbereichssatzung mit aufgenommen werden sollte.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Martens teilt Herr Meyer mit, dass lediglich die in der Satzung festgelegte Gestaltung zulässig ist.

Ratsherr Martens regt an, Gründächer nicht auszuschließen. Ferner teilt er mit, dass er die Angelegenheit vorerst erneut in seiner Fraktion beraten möchte. Aufgrund dessen bittet er, lediglich den vorliegenden Planentwurf zur 1. Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung für den Ortsteil Dötlingen (Gestaltungssatzung) zur Kenntnis zu nehmen.

Hinzugewähltes Mitglied Hauth spricht sich ebenfalls dafür aus, dass Kunststofffenster, -türen und -tore zugelassen werden. Die Verwendung dieser ist energetisch gesehen zwingend erforderlich. Ferner hat er festgestellt, dass im Geltungsbereich 1 keine Photovoltaikanlagen zulässig sind, im Geltungsbereich 2 hingegen schon. Positiv hervorzuheben ist die höhere Traufhöhe im Geltungsbereich 2. Abschließend teilt er mit, dass er die Formulierung zu der technischen Installation „Innerhalb des Gestaltungsbereiches I sind Antennen, Parabolspiegel sowie Schornsteinformen (sh. Begründung §10) am Äußeren des Gebäudes zulässig, wenn dadurch das Erscheinungsbild des Gebäudes nicht beeinträchtigt wird.“ unglücklich findet. Er



regt an, eine klarere Formulierung zu schaffen. Die optische Wahrnehmung ist von Person zu Person unterschiedlich. Während die einen meinen, dass das Erscheinungsbild beeinträchtigt wird, stimmen andere dem eventuell nicht zu.

Ratsfrau Boyens stimmt dem Vorschlag des Ratsherrn Martens zu. Auch sie möchte lediglich den vorliegenden Planentwurf zur 1. Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung für den Ortsteil Dötlingen (Gestaltungssatzung) zur Kenntnis nehmen und erneut in ihrer Fraktion darüber beraten.

Auf Nachfrage teilt hinzugewähltes Mitglied Hauth mit, dass die „Engoben“ ein Mittel zur Farbgebung bei Dachziegeln sind. Dabei entstehen matte oder mattglänzende Oberflächen. Diese Veredlung wird beim Brennen aufgebracht.

Bürgermeisterin Oltmanns teilt mit, dass heute noch kein endgültiger Beschluss der Satzung gefasst wird. Der Planentwurf solle lediglich zustimmend zur Kenntnis genommen und die weiteren Verfahrensschritte eingeleitet werden. Ferner schlägt sie als Kompromiss vor, den Planentwurf lediglich „zur Kenntnis“ und nicht „zustimmend zur Kenntnis“ zu nehmen.

Bauamtsleiter Kläner erläutert das Verfahren. Dabei macht er deutlich, dass im Laufe des Verfahrens noch genügend Gelegenheiten gegeben werden, Ideen und Anregungen in die neue Gestaltungssatzung einzubringen. Er schlägt vor, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Bürger zeitnah durchzuführen.

Ratsherr Martens und Ratsfrau Boyens sind der Meinung, dass eine Verzögerung des Verfahrens vertretbar sei, da das Verfahren seit 2016 schwebt.

Ausschussvorsitzende Wilke weist darauf hin, dass die Politik sich auch innerhalb der weiteren Verfahrensschritte, im Rahmen der Auslegung, beteiligen könnte.



Stellvertretender Bürgermeister Zingler teilt mit, dass er heute abstimmen könne und eine Aufschiebung des Verfahrens nicht erforderlich sei, da die neue Satzung zweifelsfrei aufgestellt werden muss.

Ratsherr Martens stellt den **Antrag**, die Beschlussempfehlung wie folgt zu ändern:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

„Der vorliegende Planentwurf zur 1. Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung für den Ortsteil Dötlingen (Gestaltungssatzung) wird zur Kenntnis genommen.“

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über den **Antrag** des Ratsherrn Martens **abstimmen**. Dieser wird bei 3 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen abgelehnt.

In Bezug auf Ziffer 2 der ursprünglichen Beschlussempfehlung besteht Übereinstimmung, dass der vorliegende Planentwurf zur 1. Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung für den Ortsteil Dötlingen (Gestaltungssatzung) zur Kenntnis genommen und nicht zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über den **Beschlussvorschlag in seiner geänderten Fassung** abstimmen. Dieser wird bei 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

„1. Aufgrund der §§ 84 Absatz 3 Nr. 1, 2 und 3 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) i. d. z. Z. geltenden Fassung in Verbindung mit § 9 Absatz 4 Baugesetzbuch



(BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung beschließt der Rat der Gemeinde Dötlingen die Aufstellung der 1. Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung für den Ortsteil Dötlingen (Gestaltungssatzung).

2. Der vorliegende Planentwurf zur 1. Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung für den Ortsteil Dötlingen (Gestaltungssatzung) wird zur Kenntnis genommen.

3. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für die 1. Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung für den Ortsteil Dötlingen (Gestaltungssatzung) sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. d. z. Z. geltenden Fassung der Öffentlichkeit frühzeitig darzulegen.

4. Die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. d. z. Z. geltenden Fassung am Verfahren zu beteiligen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

**Zu TOP 9 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Biogas Ostrittrum I“;
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung; Feststellungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2024/837**

Ausschussvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein und übergibt das Wort an Herrn Aufleger, Fa. NWP Planungsgesellschaft mbH, welcher das Ergebnis der öffentlichen Auslegung zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Biogas Ostrittrum I“ anhand einer Präsentation (**Anlage**) vorstellt.



Auf Nachfrage von Ratsfrau Boyens teilt Herr Aufleger mit, dass der Kreis oben links im hellgelben Bereich des Vorhabens eine Wendemöglichkeit für größere Fahrzeuge (LKWs) darstellt (**vgl. Folie 10 der Präsentation**). Die Wendemöglichkeit ist insbesondere für die Bauphase erforderlich.

Ratsherr Martens ist verwundert, dass die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oldenburg nicht weiter verfolgt wird.

Herr Aufleger teilt mit, dass eine Potenzialanalyse mit einer vollständigen Artenliste potentiell vorkommender Arten aufgrund der eher geringen Wertigkeit der überplanten Biotope (Acker, junge Gehölzpflanzungen) nicht erforderlich sei. Auch eine „worst case-Betrachtung“ ist nicht erforderlich. Vielmehr müssen wahrscheinliche oder absehbare Vorkommen bzw. Artenschutzkonflikte betrachtet werden. Für die Eingriffsregelung reiche im vorliegenden Fall (Eingriffsfläche ohne besondere Biotopwertigkeiten) die Berücksichtigung der Biotoptypen aus.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird einstimmig bei 7 Ja-Stimmen angenommen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

„1. Der Rat der Gemeinde Dötlingen stimmt der Auswertung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Biogas Ostrittrum I“ sowie den dort unterbreiteten Empfehlungen gemäß § 3 Absatz 1 und Absatz 2 sowie § 4 Absatz 1 und Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung zu.



2. Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen einschließlich Begründung und Umweltbericht wird aufgrund der §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 BauGB i. d. z. Z. geltenden Fassung sowie § 58 Absatz 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. d. z. Z. geltenden Fassung beschlossen.

3. Der Bebauungsplan Nr. 90 „Biogas Ostrittrum I“, einschließlich Begründung und Umweltbericht, wird aufgrund der §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 und 10 BauGB i. d. z. Z. geltenden Fassung und § 58 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG i. d. z. Z. geltenden Fassung als Satzung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 10 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Biogas Rhade, Rhader Sand“ und Nr. 92 „Biogas Rhade, Zur Eiche“;
hier: Vorstellung der Planentwürfe, frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung
Vorlage: 2024/838**

Ausschussvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein und übergibt das Wort an Herrn Aufleger, Fa. NWP Planungsgesellschaft mbH, welcher die Planentwürfe zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Biogas Rhade, Rhader Sand“ und Nr. 92 „Biogas Rhade, Zur Eiche“ anhand einer Präsentation (**Anlage**) vorstellt.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Martens teilt Herr Aufleger mit, dass das Grünland als Havariefläche genutzt wird. Bei einer extensiven Nutzung könnte eine Aufwertung erfolgen. Ferner teilt er mit, dass insbesondere Inputstoffe, welche aus den sonstigen Bereichen stammen,



erhöht werden. Die Gesamtmenge der Inputstoffe wird sich allerdings auch erhöhen, weshalb er auch von einer Erhöhung der nachwachsenden Rohstoffe als Input ausgehe. Im Bebauungsplan ist keine Regelung zur Erhöhung der Inputmengen im Vergleich zur vorherigen Anlage aufgenommen. Auch werden insbesondere landwirtschaftliche Reststoffe als Input genutzt.

Ratsherr Martens sieht die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen als Input als kritisch an und möchte die Förderung von Monokulturen vermeiden.

Ratsfrau Boyens erkundigt sich, ob es sich um mehrere Anlagen handelt, wenn die privilegierte maximale Produktion von 2,3 Millionen Normkubikmeter Biogas pro Jahr überschritten wird.

Herr Aufleger erklärt, dass das Baugesetzbuch bislang für privilegierte Biogasanlagen nur eine maximale Produktion von 2,3 Millionen Normkubikmeter Biogas pro Jahr erlaubt. Möchte ein Betreiber mehr produzieren, so muss die Gemeinde dazu einen Bebauungsplan aufstellen und beispielsweise ein Sondergebiet ausweisen. Dennoch handelt es sich um einen Betrieb.

Ratsfrau Lorenz erkundigt sich, ob es bei dem zweiten Vorhaben „Biogas Rhade, Zur Eiche“ ebenfalls eine Havariefläche gibt.

Herr Aufleger teilt mit, dass eine Havariefläche mit Einwallung vorliegt.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird bei 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

„1. Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt aufgrund der §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. z. Z. geltenden Fassung und des § 58 Absatz 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. d. z. Z. geltenden Fassung die



31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 91 „Biogas Rhade, Rhader Sand“ und Nr. 92 „Biogas Rhade, Zur Eiche“.

2. Die vorliegenden Planvorentwürfe zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und der Bebauungspläne Nr. 91 „Biogas Rhade, Rhader Sand“ und Nr. 92 „Biogas Rhade, Zur Eiche“, einschließlich Begründungen und Umweltberichten, werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und der Bebauungspläne Nr. 91 „Biogas Rhade, Rhader Sand“ und Nr. 92 „Biogas Rhade, Zur Eiche“ sind gem. § 3 Absatz 1 BauGB i. d. z. Z. geltenden Fassung öffentlich darzulegen.

4. Die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Absatz 1 BauGB am Bauleitplanverfahren zu beteiligen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**Zu TOP 11 Energiebericht 2022 für die Gemeinde Dötlingen;
hier Vorstellung durch das Regionale Umweltzentrum Hollen (RUZ)
Vorlage: 2024/842**

Ausschussvorsitzende Wilke übergibt das Wort an Ratsherrn Martens, welcher den Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen erläutert.

Anschließend stellt Herr Schäfer, Regionales Umweltzentrum Hollen, den Energiebericht 2022 anhand einer Präsentation (**Anlage**) vor.



Auf kritische Nachfrage von stellvertretendem Bürgermeister Zingler – in Bezug auf die kürzlich beschlossene Außerbetriebnahme von Blockheizkraftwerken – teilt Herr Brinkmann, Regionales Umweltzentrum Hollen, mit, dass lediglich die Verbräuche durch das RUZ Hollen betrachtet werde, die Einspeisung ins Energienetz hingegen nicht. Diese soll in Zukunft ebenfalls mit in das Controlling aufgenommen werden. Im Jahresgespräch wurde die Thematik bereits erörtert.

Bauamtsleiter Kläner ergänzt, dass es sich um ein sehr umfangreiches Thema handelt.

Ratsherr Lüschen erkundigt sich, weshalb der Jahresbericht 2022 vorgestellt wird und keine aktuelleren Daten.

Herr Schäfer erörtert die Umstände und teilt mit, dass die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind, den Energiebericht für das Jahr 2022 bis Ende 2023 fertigzustellen. Aufgrund dessen wird in der heutigen Sitzung der Energiebericht 2022 vorgestellt.

Herr Brinkmann ergänzt, dass die Monatswerte kurzfristig auf der Homepage des RUZ bereitstehen. Aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben musste der Energiebericht angepasst werden.

Bauamtsleiter Kläner erklärt, dass der vorgestellte Energiebericht regelmäßig jährlich vorgelegt wird. Ferner weist das RUZ die Haus- und Leitungswarte der Gemeinde Dötlingen auch unterjährig auf „Schwachstellen“ hin. Das Jahresgespräch erfolgt nach dem Sommer vor den Haushaltsberatungen. Über diese Jahresgespräche und die Gebäudebegehung erhält die Gemeinde Dötlingen Hinweise zur Verbesserung. Diese werden von der Verwaltung aufbereitet, damit entsprechende Haushaltsmittel für das kommende Jahr zur Verfügung gestellt werden können.

Hinzugewähltes Mitglied Hauth teilt mit, dass der Arbeitskreis „Energieeffizientes Dötlingen“ dazu beigetragen hat, dass die Gebäude energetisch saniert wurden. Lediglich der Verbrauch kann noch optimiert werden.



Diesen Ausführungen pflichtet stellvertretender Bürgermeister Zingler bei. Die Gebäude sind soweit saniert, dass weitere Sanierungsarbeiten nicht rentabel wären. Er sieht die Aufstellung des jährlichen Berichtes als äußerst wichtig an, um das Nutzungsverhalten zu optimieren. Auch die Schulung der Kinder ist für ihn unerlässlich.

Herr Brinkmann weist darauf hin, dass für größere energetische Maßnahmen das Bauamt der Gemeinde Dötlingen zuständig ist.

Auf Nachfrage von den Ratsherren Martens und Lüschen teilt Herr Schäfer mit, dass das auf Folie 13 der Präsentation dargestellte Diagramm den Vergleich zu anderen Kommunen darstellt. Ein Diagramm, in welchem die Liegenschaften aller Kommunen gezeigt werden, wäre zu unübersichtlich. Abschließend macht er nochmals deutlich, dass die Einrichtungen der Gemeinde Dötlingen energetisch extrem gut dastehen.

Ratsherr Martens bittet, künftig alle Energieflüsse im Energiebericht zu berücksichtigen und weiterhin nach Einsparpotenzialen zu suchen.

Ratsherr Wiechers erkundigt sich, ob bei den Berichten das gesamte Kalenderjahr betrachtet werden muss.

Herr Schäfer bejaht dies. Der Gesetzgeber schreibt eine Betrachtung des gesamten Jahres vor. Diese Berichte müssen alle 3 Jahre abgegeben werden. Es wäre aber möglich, dass das RUZ für die Gemeinde Dötlingen Vorberichte erstellt. Die Monatlichen Ergebnisse bzw. Werte sind online einzusehen.

Bauamtsleiter Kläner weist darauf hin, dass nach dem Sommer 2024 und vor den Haushaltsberatungen der Energiebericht 2023 besprochen wird.



Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

„Der Energiebericht der Gemeinde Dötlingen für das Jahr 2022, erstellt durch das Regionale Umweltzentrum Hollen (RUZ), wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 12 Straßenbenennung und Widmung;

hier: Erschließungsstraße im Baugebiet Nr. 84 „Aschenstedt-West“,

Aschenstedt

Vorlage: 2024/839

Ausschussvorsitzende Wilke leitet in die Thematik ein.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Lüschen teilt Bauamtsleiter Kläner mit, dass kein historischer Bezug vorlag, anhand dessen der Straßename hätte ausgewählt werden können. Auch der Bezirksvorsteher Herr Wellmann gab keine Anregung. Aufgrund dessen hat man sich das benachbarte Quartier angeschaut und für die Straße einen „Blumenamen“ ausgewählt.

Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird einstimmig bei 7 Ja-Stimmen angenommen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:



Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

„Die Straße, die durch das Baugebiet „Aschenstedt-West“, Aschenstedt (Flurstück 46/7 der Flur 33, Gemarkung Dötlingen) führt, erhält die Bezeichnung „Kornblumenweg“. Sie wird gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz in der zurzeit geltenden Fassung förmlich übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 13 Verkehrsberuhigte Maßnahmen entlang der Straßen „Am Sportplatz“/„Eichenweg“ in Neerstedt
Vorlage: 2024/841**

Ausschussvorsitzende Wilke übergibt das Wort an Bürgermeisterin Oltmanns, welche in die Thematik einleitet.

Sodann stellt Bauamtsleiter Kläner die Alternativen der verkehrsberuhigten Maßnahmen entlang der Straßen „Am Sportplatz“/„Eichenweg“ in Neerstedt anhand einer Präsentation (**Anlage**) vor.

Ratsherr Lüschen weist darauf hin, dass auch die „Schlafenden Polizisten“ beim Schneeräumen ausgelassen werden müssen.



Auf Nachfrage von der Ausschussvorsitzenden Wilke teilt Bauamtsleiter Kläner mit, dass die Markierung auf der Straße bei den Blumenkübeln nicht zwingend erforderlich ist. Lediglich die Baken an den Kübeln sind vorgeschrieben.

Ratsfrau Lorenz erkundigt sich, ob eine Straßenbreite von 3 Metern ausreichend ist.

Dies bejaht Bauamtsleiter Kläner.

Stellvertretender Bürgermeister Zingler erkundigt sich, ob die Blumenkübel „in der Reihe“ oder versetzt aufgestellt werden.

Bauamtsleiter Kläner könnte sich vorstellen, dass sechs Kübel versetzt aufgestellt werden. Dies würde im nächsten Schritt geprüft werden.

Ratsherr Lüschen schlägt vor, statt der Blumenkübel Beete anzulegen.

Ratsherr Martens pflichtet dem Vorschlag bei, weil Blumenkübel die Sicht einschränken würden.

Ratsfrau Boyens stimmt dem Vorschlag ebenfalls zu. Auch sie favorisiert Beete, zumal diese nicht lärmintensiv sind. Sie bittet, die Beete so anzulegen, dass die Autos „versetzt“ fahren müssen und nicht gerade aus hindurch fahren können.

Bauamtsleiter Kläner geht davon aus, dass Bodendecker und Bäume, ggf. auch Sträucher, für die Beete gewählt werden.

Ratsherr Lüschen bittet, die Beete pflegeleicht zu gestalten.

Die Anwesenden favorisieren Alternative 3 und bitten, statt der Blumenkübel Beete anzulegen.



Sodann lässt Ausschussvorsitzende Wilke über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird einstimmig bei 7 Ja-Stimmen angenommen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Energie empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

„Zur Verkehrsberuhigung der Straßenzüge „Am Sportplatz“/„Eichenweg“ in Neerstedt wird die Alternative 3 mit einer Beet-Ausführung anstatt Blumenkübeln umgesetzt. Die Beete sollen versetzt angelegt werden. Die Arbeiten werden über den Bauhof der Gemeinde Dötlingen ausgeführt.“

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu TOP 14 Anfragen und Anregungen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Fällung von Bäumen auf dem Grundstück des KiTa-Neubaus

Ratsherr Martens erkundigt sich, ob bereits bekannt ist, welche Bäume gefällt oder beschnitten werden müssen, um die Photovoltaikanlage bestmöglich nutzen zu können.

Bürgermeisterin Oltmanns teilt mit, dass der Antrag nicht vergessen wurde, sondern eine Beurteilung erst jetzt – mit Fertigstellung des Baukörpers – möglich sei, wie es bereits angekündigt worden ist.



Bauamtsleiter Kläner ergänzt, dass morgen, 31.01.2024, eine weitere Baubesprechung mit den Ingenieurbüros und den Baufirmen erfolgt. In den nächsten vier Wochen wird geklärt sein, welche Bäume gefällt und zurückgeschnitten werden müssen. Eine Behandlung im Fachausschuss wird aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich sein. Deshalb werde ein Bericht im Verwaltungsausschuss hierzu erfolgen.

Bereits im Zuge der Vorstellung des Bauvorhabens bzw. Projektes sei zu dem Beschluss, Photovoltaikanlagen zu betreiben, darauf hingewiesen worden, dass die Bäume voraussichtlich beschnitten bzw. gefällt werden müssen.

Schlaglöcher

Stellvertretender Bürgermeister Zingler bittet, ein Schlagloch am Gemeindeweg „Zum Hubertus“ in Vossberg zu überprüfen.

Ausschussvorsitzende Wilke teilt mit, dass es am Bassumer Weg in Klattenhof ebenfalls ein Schlagloch gibt, welches zeitnah beseitigt werden sollte.

Hinzugewähltes Mitglied Bakenhus weist darauf hin, dass beim Schulweg in Neerstedt ebenfalls ein Schlagloch vorliegt.

Erneuerung der Straße „Rittrumer Kirchweg“

Auf Nachfrage von Ratsfrau Boyens teilt Bauamtsleiter Kläner mit, dass derzeit noch nicht entschieden ist, ob die Gemeindestraße „Rittrumer Kirchweg“ im Bereich des Tierparks in Asphalt- oder Pflasterbauweise saniert wird. Ferner stehen die Planungen zur Straßenbreite und Straßenführung noch aus. Die Verwaltung wird der Politik einen Vorschlag unterbreiten. Die Abstimmungsgespräche mit dem Planungsbüro sind gestartet.



Ratsherr Lüschen schlägt vor, im Bereich des Tierparkes verkehrsberuhigende Maßnahmen vorzunehmen.

Bauamtsleiter Kläner weist darauf hin, dass es aufgrund des Außenbereichs schwierig sein wird, diese dort umzusetzen.

Zu TOP Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzende Wilke schließt die Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Energie um 20:41 Uhr und eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Verkehrsberuhigte Maßnahmen entlang der Straßen „Am Sportplatz“/„Eichenweg“ in Neerstedt

Die anwesenden Anwohnerinnen und Anwohner zeigen sich äußerst erfreut über die gefundene Lösung und regen an, auch künftig eingebunden zu werden.

Parkplatzsituation bei gleichzeitiger Durchführung von Sport- und Theaterveranstaltungen in Neerstedt

Ein Einwohner weist darauf hin, dass nach wie vor eine mangelnde Parkplatzsituation besteht, wenn gleichzeitig Sport- und Theaterveranstaltungen stattfinden. Die zugesagten Absprachen zwischen den Betreibern des Theaters und den Sportvereinen scheinen nicht zu erfolgen. Es wird vorgeschlagen, auf dem ehemaligen kleinen Tennisplatz, welcher als künftiger Hartplatz vorgesehen ist, einen weiteren Parkplatz zu errichten.



Bauamtsleiter Kläner weist darauf hin, dass der Beschluss zum Bau des Hartplatzes bereits vorliegt.

Hinzugewähltes Mitglied Bakenhus schlägt vor, die Einbahnstraßenregelungen am Abend und am Wochenende auszusetzen und so die Situation zu entschärfen.

Bauamtsleiter Kläner weist darauf hin, dass hierzu bereits Gespräche mit der Straßenverkehrsbehörde erfolgt sind.

Bürgermeisterin Oltmanns sagt zu, erneut Kontakt zum Theater und zum TV Neerstedt bzw. nutzenden Vereinen aufzunehmen.

Neubau der Kindertagesstätte in Neerstedt - Bäume

Ein Einwohner weist darauf hin, dass bereits Äste von Bäumen entfernt werden mussten, damit der Bau der KiTa voranschreiten kann.

Bauamtsleiter Kläner bestätigt dies.

Sodann schließt Ausschussvorsitzende Wilke die Einwohnerfragestunde um 20:51 Uhr.

Bürgermeisterin

Vorsitzende

Protokollführerin

Antje Oltmanns

Beate Wilke

Lea Möller